

Orden und Ordensleben in den Verhandlungen des Konzils

Ein Bericht auf der Mitgliederversammlung der
Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutsch-
lands im Kloster Reute am 13. Mai 1964

Von Bischof Carl Joseph Leiprecht, Rottenburg

Sie alle kennen das Ziel, das Papst Johannes dem Konzil gesetzt hat: Die Erneuerung der Kirche in all ihren Bereichen, auf daß sie für die Menschen unserer Zeit anziehender werde — zunächst für die Vollglieder der Kirche und für alle, die sich zu Christus bekennen, für die getrennten Brüder, aber auch für die Nicht-Christen und die Ungläubigen. — Hierdurch soll eine bessere Voraussetzung geschaffen werden, das Evangelium angemessener zu verkünden. Damit ist auch schon die heute fällige Aufgabe der Ordensleute gekennzeichnet. Ihnen kommt auf Grund ihrer besonderen Berufung eine vorzügliche Bedeutung für den Verkündigungsauftrag der Kirche zu. Diese Bedeutung kommt auf dem Konzil demonstrativ zum Ausdruck. Über 900 Ordensbischöfe — fast alle aus den Missionsländern — nehmen am Konzil teil; dazu kommen noch die Generalobern der größeren Priesterorden und -genossenschaften bzw. die Abpräsidenten der Mönchskonföderationen, alles in allem also über 1000 ordenszugehörige Konzilsväter. (In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß öfter die Frage aufgetaucht ist, ob nicht auch die Generaloberinnen berechtigterweise am Konzil teilnehmen müßten. Diese Frage zu beantworten, liegt nicht in meiner Kompetenz. Sinnvoll schiene es mir aber auf jeden Fall, Ordensfrauen zu jenen Fragen hinzuzuziehen, die sie selbst betreffen. Das soll ja auch in etwa der Sinn meines Berichtes sein. Ich möchte Sie nicht nur orientieren über das Konzil; ich möchte Sie schon jetzt um Ihre freie Meinungsäußerung in den Aussprachen dieser Tage und um Ihre Anregungen bitten. Sie werden mir und meinen bischöflichen Mitbrüdern bei den kommenden Beratungen eine wertvolle Hilfe sein.)

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Orden für das Leben der Kirche sind unumstritten; sie stehen heute in nichts hinter der Vergangenheit zurück. Es heißt darum in der augenblicklichen Fassung der Kirchenvorlage, in dem Kapitel über die Ordensleute: Der Ordensstand gehört, wenn auch nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche, so doch unerschütterlich zu ihrem Leben und zu ihrer Heiligkeit.

Unter einer dreifachen Rücksicht ist auf dem Konzil von den Orden und vom Ordensleben die Rede: Es ist

1. die Frage nach der Theologie des Ordensstandes und seiner Eingliederung in die Kirche gestellt; es werden
2. Die Frage der Erneuerung des Ordenslebens und seiner Anpassung an unsere Zeit behandelt, und es wird
3. überlegt, wie das Apostolat der Orden wirksamer gestaltet und dem Gesamtapostolat der Kirche besser eingeordnet werden könne.

1. DIE THEOLOGIE DES ORDENSSTANDES UND SEINE EINGLIEDERUNG IN DIE KIRCHE

Schon hier sind bei den Beratungen der Konzilsväter einige entscheidende Probleme zutage getreten, an die man bei der Vorbereitung der Schemata noch nicht gedacht hatte. Ursprünglich war die dogmatische Konstitution des Konzils „Über die Kirche“, in der über die Ordensleute gehandelt wird, so aufgebaut, daß hintereinander, in je einem eigenen Kapitel, von der Hierarchie, von den Ordensleuten und von den Laien die Rede war. Das entsprach der gewöhnlichen Aufzählung, wie sie eigentlich seit Jahrhunderten üblich ist und wie sie auch im kirchlichen Rechtsbuch vorgefunden wird. Dort wird das Personenrecht in die drei Gruppen eingeteilt: Kleriker, Religiösen und Laien. Dagegen wurde aber geltend gemacht, daß man sich in einer dogmatischen Konstitution über die Kirche theologisch genauer ausdrücken müsse. Von der hierarchischen Struktur der Kirche her, die göttlichen Rechts sei, gebe es nämlich nur zwei kirchliche Stände: den Kleriker- und den Laienstand; darum müsse zuerst von diesen gehandelt werden. Der Ordensstand sei kein dritter Stand auf gleicher Ebene, auf der es darum gehe, ob einer ein Amt in der Kirche bekleide oder nicht; in ihm gehe es vielmehr um die Ordnung der Heiligkeit und innerhalb dieser Ordnung um eine besondere Gabe und Berufung, die relativ wenigen zuteil werde. Auch über den Ordensstand müsse natürlich eigens gehandelt werden, denn er habe seinen Ursprung in Christus, auch wenn er als institutionalisierter Stand nur kirchlichen Rechts sei, — aber erst nach dem Klerus und den Laien; denn beide könnten dem Ordensstand angehören. Diese Auffassung hat sich durchgesetzt. Die Vorlage, die den Konzilsvätern im Frühjahr 1963 ausgehändigt wurde, handelte im zweiten Kapitel über die Hierarchie, im dritten über das Volk Gottes und speziell über die Laien, im vierten endlich über die Vollkommenheitsstände, wie es zunächst hieß, oder über diejenigen, die die evangelischen Räte beobachten, wie man später sagte.

Mit Letzterem ist ein zweites Problem angeschnitten. Schon in der vorbereitenden Zentralkommission des Konzils, der hauptsächlich Kardinäle — darunter die deutschsprachigen: Frings, Döpfner, König und Bea —, aber auch einige Ordensleute angehörten, war mehrfach der Wunsch geäußert worden, man solle wegen des zu leichten Mißverständnisses nicht mehr vom Ordensstand als dem „Stand der Vollkommenheit“ sprechen, auch wenn man verdeutlichend hinzufüge, es handle sich um die zu erreichende Vollkommenheit (status perfectionis adquirendae), nicht um die schon erreichte (status perfectionis adquisitae). Es könnte das Mißverständnis entstehen, als sei die Beobachtung der evangelischen Räte als solche schon die Vollkommenheit oder als sei einer, der in einen Orden eintrete und die Gelübde ablege, vollkommener als die Nicht-Ordensleute. (Tatsächlich stammt der Ausdruck „Stand der Vollkommen-

heit“ erst aus der Theologie des 12. Jahrhunderts, speziell des heiligen Thomas, und ist nur aus der damaligen Liebe zur Systematisierung der Theologie verständlich. Dem „Stand der zu erreichenden Vollkommenheit“, dem Ordensstand, stellte man den „Stand der zu übenden oder erworbenen Vollkommenheit“, den Bischofsstand, gegenüber.) Wir denken heute nicht mehr in solchen Vorstellungen, (die eine objektive, gottgewollte und darum unabänderliche ständische Gliederung der menschlichen Gesellschaft voraussetzen.) Wir beurteilen einen Menschen einzig nach seiner subjektiven Gesinnung und seinen Taten; nur diese zählen für uns, nicht mehr der objektive Stand. Das ist natürlich auch einseitig, aber wir müssen uns nun einmal so ausdrücken, daß uns die Menschen unserer Zeit verstehen. Nach vielen Auseinandersetzungen und unermüdlichem Drängen von den verschiedensten Seiten ist es dann schließlich auch gelungen, die jahrhundertealte Ausdrucksweise vom Ordensstand als dem „Stand der Vollkommenheit“ aus den Konzilsdokumenten auszuschneiden, was natürlich der Sache, die gemeint war, keinen Eintrag tut. Man wollte auf jeden Fall von vornherein das Mißverständnis vermeiden, als seien die Ordensleute so etwas wie „Spezialisten der christlichen Heiligkeit“. Ein solches Selbstverständnis täte den Ordensleuten nicht gut, weil es nicht auf der Wahrheit beruht und fast zwangsläufig Anlaß zur Überheblichkeit geben müßte; es würde aber auch die Weltpriester und die Laien kränken, die doch gerade heute so ausdrücklich zur Heiligkeit und zur Vollkommenheit ihres Standes aufgerufen werden und die in ihren besten Vertretern mit großem Ernst sich dafür bereit machen und danach streben.

(Die Gefahr zu einem solchen Selbstverständnis des Ordensstandes ist im übrigen keine reine Fiktion; sie ist in der Geschichte des Mönchtums immer wieder spürbar. Eine ihrer Quellen ist eine höchst anfechtbare Exegese der Perikope vom reichen Jüngling, die auch auf dem Konzil wieder vorgelegt wurde. Darauf will ich aber nicht eigens eingehen. Ich müßte sonst die ganze Perikope exegetisch untersuchen; dabei würde sich herausstellen, wie einseitig und unhaltbar die landläufige Erklärung ist. Ich möchte hier nur soviel sagen: Für den reichen Jüngling im Evangelium war die reale Armut eine notwendige Voraussetzung der Jüngerschaft, der Nachfolge Christi. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß alle arm sein müßten, um im Sinn des Reiches Gottes vollkommen sein zu können. Es ist darum auch bemerkenswert, daß die jetzige Fassung des Ordenskapitels im Kirchenschema für den Rat der Armut nicht mehr auf das Herrenwort vom Alles-Verkaufen zurückgreift, sondern auf 2 Kor. 8,9, wo Paulus die Gemeinde von Korinth auf das Beispiel Christi hinweist: „Kennt ihr doch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, der, obschon er reich war, um euretwillen arm wurde, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“)

(Real)

Außer der zu geringen Beachtung des gnadenhaften Charakters christlicher Vollkommenheit, die immer zuerst Geschenk ist und auf der Anteilnahme an der Heiligkeit Gottes beruht, wurde dann weiter beanstandet, daß in der ursprünglichen Fassung des theologischen Ordenskapitels einseitig der Wille des Menschen zur Annahme der Räte angesprochen würde. Die Sache werde so dargestellt, als lade Christus alle Menschen zu den Räten ein, aber nur wenige nähmen diese Einladung an. Dadurch werde aber der charismatische Charakter der Berufung zum Ordensstand in Frage gestellt, wie er doch deutlich in dem Herrenwort über die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (Mt 19, 12) zum Ausdruck komme, wo es heißt: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist“ (Mt 19, 11). (Endlich wurde noch bemängelt, daß die evangelischen Räte in einseitiger Weise als Mittel individueller Vollkommenheit gesehen würden und kaum etwas von ihrer heiltheologischen Bedeutung im Hinblick auf das Geheimnis der Kirche und der in der Gnade schon gegenwärtigen zukünftigen Welt gesagt würde.)

Einige von diesen Beanstandungen wurden in einer nochmaligen Überarbeitung des Kapitels durch die Konzilskommission für Ordensleute berücksichtigt, aber die Verbesserungen waren doch im ganzen sehr gering. Als das Kapitel darum noch einmal vor die theologische Kommission kam, wurde es von der Mehrheit der Mitglieder und der mitberatenden Theologen — die Kommission war allerdings nicht vollzählig — verworfen, und es wurde der Auftrag erteilt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Das Ergebnis war nicht nur ein weitgehend neuer Text, sondern eine neue Konzeption. Das Kapitel war nun nicht mehr überschrieben: „Über die Stände der Vollkommenheit“ oder wie es in der zweiten Fassung hieß: „Über diejenigen, die die evangelischen Räte beobachten“, sondern: „Über die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“; es war also, wie aus der Überschrift schon deutlich wird, nicht mehr den Ordensleuten allein gewidmet, wenn auch von ihnen der größere Teil handelte, sondern dem ganzen Volk Gottes, das als solches zur Heiligkeit, zur Vollkommenheit des christlichen Lebens berufen ist. Als erstes, noch bevor von den evangelischen Räten und den Ordensleuten die Rede war, wurde betont, daß alle Christen, in welchem Stand und welcher Lebenssituation sie sich befänden, zur Vollkommenheit der Liebe, zur Heiligkeit, berufen seien und entsprechend der ihnen verliehenen Gnade nach dieser Vollkommenheit und Heiligkeit streben müßten. Im einzelnen wurden dann vor allem die Priester und Eheleute zum Streben nach Heiligkeit gemahnt. Erst darauf leitete das Kapitel zu den evangelischen Räten als Mitteln der Vollkommenheit über, (wobei deren Zeichencharakter im Hinblick auf die Gnadenordnung in Christus besonders hervorgehoben wurde.) Nicht alle Christen, so hieß es aber ausdrücklich, seien zur wörtlichen Verwirklichung der Räte berufen; dazu bedürfe es einer eigenen Erwählung. Es folgten die Abschnitte der bisherigen Fassung des Kapitels über

die rechtliche Stellung des Ordensstandes in der Kirche und über die Gelübde.

Die Neufassung des theologischen Ordenskapitels hat viel Staub aufgewirbelt. Die einen stimmten ihm freudig zu, die anderen lehnten es ebenso entschieden ab, zum Teil schon deswegen, weil es nicht rechtmäßig zustande gekommen sei (die Kommission für Ordensleute war ja nicht zu Rate gezogen worden). Die einen hielten es aus den schon oben angeführten Gründen für besser, das Kapitel des Kirchenschemas, das hauptsächlich von der Heiligkeit handelte, nicht auf die Ordensleute allein zu beschränken, einmal um der Weltpriester und der Laien willen, dann aber auch um der Orden willen, um diese nämlich aus ihrer Isolierung herauszubringen und wieder enger dem Volk Gottes anzugliedern; war doch das ganze Schema auf dem Geheimnis des Leibes Christi und des Volkes Gottes abgestellt. Die anderen — hauptsächlich Ordensleute — glaubten, in der Neufassung komme die Bedeutung des Ordenslebens für die Kirche nicht genügend zum Ausdruck; die Orden würden hier lediglich als eine Sonderform des christlichen Lebens dargestellt, auf die man auch verzichten könne. Beide hatten von ihrem Standpunkt aus recht. Man stand vor einem Dilemma: Einerseits galt es heute mehr denn je, die Einheit des Volkes Gottes und die grundsätzliche Gleichheit ihrer Glieder zu betonen, schon mit Rücksicht auf die Laienbewegung unserer Tage, andererseits durfte man aber auch nicht übersehen, daß das Ordensleben bei vielen Christen nicht mehr jener Wertschätzung begegnet, die ihm vom Evangelium und der Überlieferung der Kirche her zukommt; auch hier war ein besonderes Wort des Konzils über die evangelischen Räte und das Ordensleben unausweichlich. Wie immer in solchen Fällen, mußte man zu einem Kompromiß zu kommen suchen. Diesen Weg sind die deutschen Bischöfe von vornherein gegangen. Sie haben entsprechende Vorschläge eingereicht, die nicht ohne Frucht geblieben sind.

Die Diskussion des ursprünglichen Ordenskapitels auf dem Konzil, im Herbst vorigen Jahres, das nun die Überschrift trug: „Über die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“, zeigte, wieweit die Meinungen auseinandergingen und wieviele Interessen (um die Fragen einer Weltpriester-, einer Laien- und einer Ordensspiritualität) zu berücksichtigen waren. Es wurden 250 Interventionen angemeldet, die allerdings nur zum Teil in der Konzilsaula vorgetragen wurden, aber bei den späteren Kommissionsberatungen verarbeitet werden mußten; sie nehmen etwa 1000 Seiten ein. Inzwischen hat die theologische Kommission, hauptsächlich eine Unterkommission, zu der auch Mitglieder der Kommission für Ordensleute hinzugezogen wurden, diese Arbeit geleistet. Das Ergebnis liegt vor.

Das Kapitel hat nun zwei Teile, die deutlich voneinander unterschieden sind und darum auch als gesonderte Kapitel gezählt werden können. Der

erste Teil lautet: „Über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“, der zweite: „Über die Religiösen“. (Die Korrekturen, die an der Vorlage des vergangenen Jahres vorgenommen wurden, sind bedeutend. Der Text ist auf weite Strecken neu gefaßt. Ich habe den Eindruck, daß alle Teile mit der jetzigen Fassung zufrieden sein werden. Ihre Hauptkennzeichen scheinen mir folgende zu sein: Der Vorrang der Gnade, sowohl für den Begriff wie auch für die Verwirklichung der Heiligkeit, ist konsequent durchgeführt. Die Gemeinsamkeit des Weges zur christlichen Heiligkeit kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß alle Christen dem armen, demütigen und kreuztragenden Herrn folgen müssen; schon hier zeichnet sich der Grundriß der evangelischen Räte ab. Es werden dann die verschiedenen Stände und Gruppen in der Kirche zur Heiligkeit des Lebens aufgerufen: die Bischöfe, die Priester, die Eheleute und Eltern, die Arbeiter und Berufstätigen, die Armen, Kranken und Notleidenden aller Art. Darauf werden die verschiedenen Gnadengaben für den Weg der Heiligkeit aufgezählt: Zunächst die Grundgabe der Liebe, die es durch das Hören des Wortes Gottes und die Erfüllung des göttlichen Willens, durch den Empfang der Sakramente, vor allem durch die Mitfeier der Eucharistie, durch Gebet, Selbstverleugnung, Bruderdienst und die Übung der anderen Tugenden zu entfalten gilt. Dann die besonderen Gnadengaben, die nur einzelnen verliehen werden: die Gabe des Martyriums, die Gabe der Jungfräulichkeit, die Gaben des Rates der Armut und des Gehorsams. Es wird also sehr stark der charismatische Ursprung und das charismatische Wesen des Rätestandes betont. Nicht alle sind erwählt, sondern nur die, „denen es gegeben ist“. Dem hat auch, das mag schon hier angeschlossen sein, die Bemühung um den Ordensnachwuchs Rechnung zu tragen. Ich denke hier an die Ordensschulen der männlichen Orden und Genossenschaften. aber auch an die Art und Weise der Werbung für unsere Frauenorden und -genossenschaften; nicht jedes gute Mädchen, das wir gern für uns gewännen, hat schon deshalb — weil es gut ist — Ordensberuf.

Der zweite Teil des Kapitels handelt über den Ordensstand, insofern er kirchenrechtlich begründet ist (nicht also über diejenigen, die als einzelne die evangelischen Räte, ganz oder teilweise, beobachten). Sehr schön wird gesagt, wie der sich Gott in den Gelübden Hinschenkende ein von Gott durch die Kirche Geweihter, Konsekrierter wird; nicht also nur durch die Jungfrauenweihe, sondern in erster Linie durch die von der Kirche angenommenen und gesegneten Gelübde geschieht diese consecratio, die ja nichts anderes ist als eine Vertiefung der consecratio, die in der Taufe geschah und die jedem Christen eigen ist. Bemerkenswert ist dann noch, wie der individuelle Charakter der Räte (die Räte als Weg und Mittel zur Heiligkeit) mit ihrem sozialen Charakter (die Räte als Voraussetzungen des Apostolates, als Zeichen und Ausdruck der Trans-

zendenz und des Wesens des in der Gnade schon angekommenen Gottesreiches, als Sichtbarmachung von Tod und Auferstehung Christi) verbunden wird. Aus all dem wird gefolgert, daß der Rätestand nicht nur reiche Früchte für die Kirche trägt, sondern aus ihrem Leben, das doch die Fortsetzung des Lebens Christi ist, nicht hinwegzudenken ist.)

Wenn „Über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“ und „Über die Religiösen“ so eng zusammen gehandelt wird, so ist damit eine gewisse Neubesinnung auf den Ort der Orden in der Kirche, in der Gemeinschaft des Volkes Gottes, gegeben. Der Ordensstand wird bei aller Besonderheit der ihm eigenen Gnadengabe doch immer nur als eine Intensivierung des allgemeinen Christseins gesehen. Andere Christen haben andere Gnadengaben, und man soll die verschiedenen Gnadengaben nicht miteinander vergleichen. Jeder soll auf seinem Weg und mit den ihm verliehenen Gnaden zum gleichen Ziel, zur Vollkommenheit der Gottesliebe kommen. Aus solcher Sicht heraus ergibt sich für Ordensleute dann leicht die Frage: Was haben wir dann noch Besonderes gegenüber den anderen Christen? Die Frage ist berechtigt und wieder nicht. Es bleibt das unschätzbare Geschenk der Berufung zum Ordensstand, der hohe Wert der Jungfräulichkeit, die Paulus angesichts des schon hereinbrechenden Endtages das bessere Gut gegenüber der Ehe, die in ihrer sakramentalen Gestalt auch eine Gnadengabe ist (1 Kor 7,7), nennt. Aber andererseits gilt es für die Orden heute wohl stärker als bisher, das mit allen Christen Gemeinsame zu betonen und ihre Glieder mehr als bisher anzuhalten, nicht das Ihrige zu suchen, sondern Brüder unter Brüdern, Schwestern unter Schwestern zu sein. Nicht der Stand als solcher wird Sie in Zukunft schon ausweisen; Sie haben vielmehr durch die Tat wahrzumachen, was Sie sind. Dann wird Ihnen die Achtung der Mitchristen und sogar der nichtchristlichen Welt nicht versagt bleiben.

2. DIE ERNEUERUNG DES ORDENSLEBENS UND SEINE ANPASSUNG AN UNSERE ZEIT

Dieses Thema wird in dem Konzilsschema „Über die Religiösen“ behandelt. Die erste Fassung dieses Schemas, die uns Ende 1962 ausgehändigt wurde und die von einer vorbereitenden Kommission in vielen Sitzungen ausgearbeitet worden war, umfaßte 132 Seiten. Sie war vor allem durch zwei Grundlinien gekennzeichnet:

(1) Sie legte in einem guten Überblick die herrschende Lehre dar über den sogen. „Stand der Vollkommenheit“ nach seiner theologischen und seiner rechtlichen Seite, wie sie den meisten von Ihnen hauptsächlich aus päpstlichen Verlautbarungen bekannt ist.)

(2) Sie bot eine gute Zusammenstellung der Bemühungen der Religiösenkongregation im letzten Jahrzehnt um eine Erneuerung und zeitgemäße Anpassung des Ordenslebens. Vieles von dem, was dort gesagt wurde,

1. Fassung

sollte Ihnen darum eigentlich bekannt sein. Das ganze Schema glich einem guten und sorgfältig ausgearbeiteten Handbuch, in dem man alles finden konnte, was bisher verstreut in mehr oder weniger offiziellen Dokumenten schon zu finden war. Von mehreren Seiten wurde beanstandet, das Schema sei zu lang, zu juristisch und zu lehrhaft, wie die Konstitutionen mancher Genossenschaften. Zweierlei wurde vor allem gewünscht:

(1) Das Dekret des Konzils über die Erneuerung und zeitgemäße Anpassung des Ordenslebens müsse einen religiösen Impuls vermitteln; es müsse daher die Orden wieder auf die Ursprünge zurückweisen, auf das Evangelium und den Geist ihrer Ordensstifter.

(2) Was die Einzelheiten des klösterlichen Lebens sowie das Verhältnis der Orden untereinander betreffe, so brauche man nicht alles zu behandeln und keine Vollständigkeit zu erreichen suchen, aber es sollten die in den letzten Jahren laut gewordenen Klagen aufgenommen und konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet werden, weil man darauf warte.

Als man gegen Ende der ersten Konzilsperiode sah, daß man mit dem ungeheuren Stoff von 71 Schemata nicht durchkommen würde, wurden die Konzilskommissionen angewiesen, die Schemata in drastischer Weise zu kürzen und sich auf die wichtigsten Fragen zu beschränken. Das geschah denn auch mit dem Religiosenschema. Seine zweite Fassung, die im Frühjahr 1963 herauskam, zählte nur noch 38 Seiten in 9 Kapiteln. Ich lese Ihnen die Kapitelüberschriften einmal vor, damit Sie einen Eindruck gewinnen:

3. Fassung

(1) Über die Natur des Standes der Vollkommenheit, seine Arten und Formen. (2) Allgemeine Kriterien für eine angepaßte Erneuerung der Vollkommenheitsstände. (3) Über die angepaßte Erneuerung der Vollkommenheitsstände hinsichtlich ihres doppelten Zieles. (4) Über die angepaßte Erneuerung in der Beobachtung der Gelübde. (5) Über das Leben in Gemeinschaft. (6) Über das Ordenskleid. (7) Über die Unterweisung der Mitglieder. (8) Über das Verhältnis der Ordensgemeinschaften zueinander. (Hier geht es vor allem um die Frage der Koordination.) (9) Über die Förderung von Ordensberufen. — Diese zweite Fassung des Ordensschemas zeichnete sich im Vergleich mit der ersten vor allem durch ihre Kürze aus. Sonst aber ging sie über das dort Gesagte nicht hinaus; es handelte sich also im großen und ganzen nur um eine Kurzfassung des längeren Schemas, was in diesem Fall ein Vorteil war. Die oben genannten Beanstandungen blieben aber auch gegen diese Fassung bestehen. Die Aufnahme des verkürzten Schemas durch die Bischöfe vor dem Konzil war unterschiedlich. Ich will Ihnen hier einmal die Beurteilung vorlesen, die der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1963 vorgelegen hat:

Es ist an dem Schema mit großer Verantwortung gearbeitet worden. Man hört aus vielen Sätzen die Sorge um den rechten Geist in den Orden

heraus. Was die Frage der zeitgemäßen Anpassung der Orden betrifft, so werden die Bemühungen der Religiosenkongregation aus den letzten Jahren hier noch einmal zusammengefaßt. Das gilt vor allem für die Kapitel 7 und 8 über die Ausbildung der jüngeren Ordensmitglieder und über die Zusammenarbeit der (vor allem apostolischen) Orden und Genossenschaften, die sehr nützliche Bestimmungen enthalten. Hervorzuheben ist endlich noch, daß das Schema keiner besonderen Gruppe oder Schule innerhalb der Orden das Wort redet; es will vielmehr den Anliegen aller gerecht werden.

Dennoch halten wir das Schema in seiner jetzigen Form noch nicht für reif, um den Konzilsvätern vorgelegt werden zu können. Es kommt den Anliegen der heutigen Zeit und des Konzils nicht genügend nach.

Zunächst werden in dem Gutachten der deutschen Bischöfe allgemeine Bedenken angeführt:

1. Sprache und Inhalt des Schemas sind einseitig aus juristischer Denkweise und Sicht diktiert. Darum wirkt es trocken und schafft keine Atmosphäre, in der eine Ordenserneuerung gedeihen kann. Es gehen von ihm keine Impulse aus. Zwar verlangt der Gegenstand den Geist der Sachlichkeit und die Präzision des Ausdrucks, vor allem dort, wo es sich um konkrete, handfeste Richtlinien und Bestimmungen handelt. Aber das hindert nicht, daß der theologische und geistliche Grund stärker zum Vorschein kommen könnte. Das zeigt sich dort, wo es schon gelungen ist, in neuen Formulierungen und Sätzen diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Wenn gesagt wird, die theologische Sicht der „Vollkommenheitsstände“ komme hinreichend im Kirchenschema zur Geltung, hier gehe es mehr um die juristischen Elemente, dann ist eine solche Trennung der Gesichtspunkte nur bis zu einem gewissen Grad zulässig.

2. Bei der Behandlung der Erneuerung des Ordenslebens stellt man fest, daß die kirchlichen Erneuerungsbewegungen unserer Zeit, die biblische und liturgische Erneuerung, überhaupt nicht erwähnt werden und darum auch nicht in konkreten Bestimmungen (z. B. Einführung der Novizen und Novizinnen in das Lesen der Heiligen Schrift, in den Geist und den Vollzug der Liturgie) einen Niederschlag finden.

3. Für das Problem einer zeitgemäßen Anpassung des heutigen Ordenslebens werden — mit manchen lobenswerten Ausnahmen — zu wenig konkrete Dinge gesagt. Zu allgemeine Aussagen aber, die verhältnismäßig häufig vorkommen, wirken wie Selbstverständlichkeiten, von denen keine Wirkung ausgeht und um deretwillen man kein Konzil einzuberufen brauchte. Im übrigen wird kaum auf die wirklichen Probleme des Ordenslebens in unserer Zeit, z. B. der Armut oder des Gehorsams, eingegangen. Es wird so getan, als sei ziemlich klar, was zu geschehen habe.

4. Der Tenor des Schemas ist von der Sorge diktiert, es möchte der innere Geist, die Liebe zur Kontemplation in den Orden, zugunsten eines unfruchtbaren Aktivismus Schaden leiden. Die Fragen der Anpassung werden darum nur mit äußerster Vorsicht angegangen. Die Sorge ist berechtigt. Niemand kann sich ihr verschließen. Dennoch ist die einseitige Betonung des inneren Lebens und der Weltflucht keine Lösung des Problems. Das Apostolat, d. h. die Sorge um das Schicksal der Menschen und der Welt, verbietet, daß sich der Apostel von der Welt nur abwendet. Man kann nicht auf der einen Seite die Laien für ihre christliche Aufgabe in der Welt erziehen, wie es im Schema über das Laienapostolat geschieht, wo z. B. in den Nummern 75, 76 und 77 von der in Christus zu erneuernden zeitlichen Ordnung, von der Freiheit der Kinder Gottes gegenüber den Werken der Menschen und von der glaubensmäßigen Durchdringung der Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften die Rede ist, und andererseits den Ordensleuten nur Weltflucht predigen. Das ist ein Widerspruch und erschwert, daß beide, Laien und Religiösen, sich als Glieder des einen Gottesvolkes fühlen und als solche zusammenfinden.

5. Schon aus dem Titel des Schemas ergibt sich, daß die Orden in erster Linie unter der Rücksicht des persönlichen Heiligkeitsstrebens ihrer Mitglieder betrachtet werden. Die nachfolgenden Kapitel bestätigen das zu vielen Malen. Ohne nun an der Wichtigkeit dieser Sicht zu zweifeln, sollte doch in stärkerem Maße, als es geschieht, von ihrem Ort in der Kirche, im Volk Gottes, und sogar in der Welt die Rede sein. Es scheint nämlich notwendig, daß die Orden aus ihrer vielfach engen Mentalität etwas herauskommen in eine größere Weite hinein. Das würde auch dem theologischen Wesen der Orden besser entsprechen, das ekklesiologisch zu deuten ist. Für die einzelnen Ordensleute würde das heißen, daß ihr persönliches Heiligkeitsstreben der Kirchenfunktion ihres Standes untergeordnet sein muß. Es wäre gut, wenn durch solche Gedanken auch das Schema selbst eine größere Weite bekäme. — Soweit das Gutachten.

Auch die zweite Fassung des Religiosenschemas wurde in der Konzilsaula nicht diskutiert. Wiederum reichte die Zeit nicht. Nur die Gutachten und Verbesserungsvorschläge der Bischöfe liegen gedruckt vor. Da noch weitere 10 Schemata zur Diskussion ausstehen, wurde eine nochmalige Kürzung der meisten von ihnen angeordnet. Für das Ordensschema ist diese Kürzung in den ersten Monaten dieses Jahres in zwei Sitzungen vorgenommen worden. Es ist also die dritte Fassung. Sie beträgt jetzt nur noch 4 Seiten in 19 Nummern. Dieses Kurzschema wird in diesen Tagen noch einmal den Bischöfen und Ordensgenerälen zur Begutachtung zugeschickt und soll dann im Herbst ohne lange Diskussion den Konzilsvätern zur Abstimmung vorgelegt werden. Ich versuche, Ihnen seinen Inhalt gedrängt zu erläutern:

Über die Kürzungen braucht man nach meiner Meinung in den meisten

Fällen nicht traurig zu sein. Die weggefallenen Sätze und Abschnitte betreffen zu einem Teil die mehr erbaulichen Partien, die zu einer wirklichen Erneuerung und Anpassung wenig beitragen, ferner die Warnungen vor der bösen Welt, die ein einseitiges Bild von unserer Weltaufgabe geben, die Ausführungen über das doppelte Ziel, das allgemeine und das spezielle, des konkreten Ordenslebens, die wenig befriedigten, und die vorwiegend juristischen Festsetzungen, die an die Kommission für die Neufassung des Kirchenrechts überwiesen worden sind. Was sonst noch wertvoll war, wird man in einem Disziplinardekret nachlesen können, das nach dem Konzil ausgearbeitet werden soll. Dort will man mehr ins Einzelne gehen, während das eigentliche Konzilsschema nur die allgemeinen Grundsätze und Richtlinien einer angepaßten Erneuerung enthält. Von dem bisher vorliegenden Text ist für Sie besonders folgendes wichtig:

Als oberster Grundsatz aller angepaßten Erneuerung wird das Leben nach dem Evangelium und in der Nachfolge Christi genannt; in ihrem Licht sollen auch die Intentionen der Ordensstifter und die Ordenstraditionen neu bedacht werden. Diese Erneuerung ist aber nicht nur eine Sache der Vorgesetzten; alle Ordensmitglieder sollen vielmehr dabei mithelfen; die Vorgesetzten haben darum ihre Untergebenen, soweit diese zu einem eigenen Urteil fähig sind, heranzuziehen, sie zu befragen usw., wenn ihnen auch selbst das letzte und entscheidende Wort zusteht. — Die Lebens- und Arbeitsweise sowie das Gebetsleben der Orden soll den physischen und psychischen Voraussetzungen des heutigen Menschen, den Notwendigkeiten des modernen Apostolats, den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umständen eines Landes angepaßt werden. Dementsprechend sind die Konstitutionen, die Regelbücher, die Konsuetudinarien usw. abzuändern und neu zu fassen. — Bei der Erneuerung von Armut, Keuschheit und Gehorsam sollen alle darauf achten, daß sie durch die treue Beobachtung der Räte die Gegenwart Christi des Herrn in dieser Welt bezeugen. — Auf die brüderliche und schwesterliche Gemeinschaft ist heute ein großes Gewicht zu legen. Darum sollen die Laienbrüder enger in die Kommunität hineingezogen werden und stärker an den Werken und Arbeiten des Ordens teilnehmen. Bei den Schwestern soll der Unterschied der Klassen möglichst verschwinden. — Frauenorden mit feierlichen Gelübden, die laut ihrer Satzungen eine apostolische Arbeit außerhalb der Klausur haben, sollen nicht mehr an die große päpstliche Klausur gebunden sein. — Die Bestimmung über das Ordenskleid wurde Ihnen schon im vorigen Jahr mitgeteilt; sie gibt Ihnen alle Möglichkeit für eine entschiedene und mutige, also nicht zimperliche Lösung dieser etwas delikaten Frage. — Die Jungprofessen sollen nicht unmittelbar nach dem Noviziat in der apostolischen Arbeit eingesetzt werden, sondern zunächst eine gründliche Ausbildung erhalten, nicht nur eine Berufsausbildung als Krankenschwester, Kindergärtnerin usw. mit den entsprechenden Diplo-

men, sondern eine geistige und geistliche Weiterbildung sowie eine Einführung in das Apostolat, d. h. in den Umgang mit Menschen. Das bedeutet u. a. für uns in Deutschland: Die Fachschwestern sollten wenigstens den Bildungsstand der sogen. mittleren Reife haben. Endlich ist noch wichtig, daß die Orden besser und stärker als bisher miteinander zusammenarbeiten. Wo eine Gemeinschaft ein notwendiges Werk allein nicht leisten kann, da sollen sich mehrere zusammentun. Bei den heutigen Anforderungen an die erzieherischen, sozialen und krankenpflegerischen Berufe müßten sie gemeinsame Ausbildungsstätten für ihre Schwestern errichten. Hier gilt es die bisherige Abschnürung der einzelnen Gemeinschaften zu überwinden, aus aller Enge herauszugehen. Soweit man sieht, sind auf diesem Weg erst sehr zaghafte Schritte getan. Vor zwei Jahren haben Sie in Untermarchtal beschlossen, ein geistliches und theologisches Ausbildungszentrum zu gründen. Wie steht es damit? —

Noch eine letzte Verordnung, die in etwa mit dem Zuletztgenannten zusammenhängt: Die Novizenmeister und Novizenmeisterinnen sowie alle, denen im Orden ein Lehramt für die eigenen Mitglieder übertragen wird, sollen eigens dafür ausgebildet werden. — Im letzten Absatz wird dann noch etwas über die Förderung der Ordensberufe gesagt. — Dies ist in gedrängter Darstellung der Inhalt des äußerst verkürzten Schemas.

Es steht viel Brauchbares in den wenigen Abschnitten. Wenn es wirklich durchgeführt würde, stünde es um uns gut. Manche Ordensleute werden aber auch enttäuscht sein, wenn sie das Kurzschaema zu Gesicht bekommen. Die meisten Ordensfräuen erwarten, soweit ich das überschauen kann, zu viel vom Konzil; sie erwarten vor allem, daß die Kirche ihnen genau sagt, was sie tun sollen. Ein sonst sehr lesenswerter Aufsatz einer Ordensfrau über die zeitgemäße Erneuerung der Frauenorden schließt mit folgendem Satz: „Es wird die Sache der Kirche sein, den Frauenorden entsprechende Weisungen zu geben. Denn ihre Sache (d. h. der Frauenorden) ist es immer, zu gehorchen, sich durch Christus in seiner Kirche führen zu lassen. Auch wir setzen unsere Hoffnungen und Erwartungen auf das Konzil, vielleicht noch mehr auf die dem Konzil folgende Erneuerung des kanonischen Rechtes. Denn wie uns vor allem das kanonische Recht in die heutige Situation hineingedrängt hat, so kann auch nur von ihm eine wirkliche und wirksame Re-Form erfolgen.“ (Sr. Amabilis Solar in „Der Große Entschluß“ 19 [1964] 172). So ganz unrecht hat diese Ordensfrau zwar nicht. Die Kirchenrechtler haben zu sehr auf eine Uniformierung des Ordenslebens gesehen. Deshalb sollten wir heute aber nicht in den gleichen Fehler verfallen. Wir wir unsere Untergebenen zu einer größeren Selbständigkeit erziehen sollen, so will die heutige Kirche auch uns nicht am Gängelband führen. Sie gibt uns Grundsätze an die Hand. Aber dann müssen wir hingehen und überlegen und ausprobieren. Vielleicht wird uns beim ersten Versuch dieses oder jenes nicht gelingen.

Dann müssen wir es anders versuchen. Aufgeschlossenheit und Beweglichkeit ist das Gebot der Stunde. Beten Sie darum, daß Gott Sie bei Ihren Mühen erleuchte. Er wird Ihnen beistehen. Aber Sie müssen handeln.

3. DAS APOSTOLAT DER ORDEN IM RAHMEN DER ORDENTLICHEN SEELSORGE

Diese Frage wurde ursprünglich im Schema über die Seelsorge behandelt. Sie ist jetzt dem Schema über die Bischöfe zugeteilt worden, weil die Bischöfe ja die Hirten der gesamten Herde sind. Da der entsprechende Text noch nicht vorliegt, kann ich nur allgemein sagen, worum es hier geht: Einerseits wird die Aufgabe der Kirche in der komplizierten Welt und in der pluralistischen Gesellschaft von heute immer schwerer. Andererseits wächst die Zahl ihrer Mitarbeiter nicht entsprechend mit den wachsenden Aufgaben. Darum ist eine stärkere Koordinierung der apostolischen Kräfte notwendig. Welt- und Ordensklerus, Ordensleute und Laien, die in einer erzieherischen, sozialen oder sonstigen apostolischen Arbeit stehen, müssen enger als bisher zusammenarbeiten. Die Aufgabe des Bischofs ist es, diese Zusammenarbeit zu fördern und gegebenenfalls zu regeln. Er wird darum in Zukunft u. U. häufiger als bisher an die Orden herantreten und sie um die Übernahme dieses oder jenes Werkes bitten. Er soll sich allerdings auch mehr um die Orden, ihren Nachwuchs usw. kümmern. Umgekehrt sollen die Orden von sich aus darüber nachdenken, wie sie dem Bischof bei seiner Hirtenaufgabe besser helfen können. Sie sollen überhaupt mehr an den Bewegungen in der Kirche: der biblischen, liturgischen, sozialen und ökumenischen Bewegung aktiv teilnehmen. Ein Problem ist auf dem Feld des Apostolats heute besonders dringend: Es gibt seelsorgliche Notstandsgebiete, in den Kernländern des Christentums und noch mehr in den nicht-europäischen Kontinenten, beispielsweise in Südamerika. Da die Priester wie die Ordensleute ungleichmäßig auf der Welt verteilt sind, sogar innerhalb einzelner Länder, muß die Möglichkeit zu einem besseren Ausgleich geschaffen werden. Auch hier werden die Bischöfe u. U. an Sie herantreten. So jedenfalls ist es vorgesehen. Daß bei all dem die Selbständigkeit der Orden, nicht nur der exempten, gewahrt bleibe, ist die Sorge vieler Ordensleute. Ich glaube aber sagen zu können, daß die deutschen Bischöfe nach Lösungen suchen, die auch ihren Anliegen in allem gerecht werden.

Aus dem kurzen Überblick mögen Sie ersehen, wie schwer die Aufgabe ist, die das Konzil sich gestellt hat, welche Mühe sich aber auch diejenigen gegeben haben, die an der direkten Ausarbeitung der Schemata beteiligt sind. Es ist eine entsagungsreiche, manchmal auch undankbare, vielleicht auch hin und wieder mißverständene Arbeit. Sie alle sind aufgefordert, viel zu beten und ihr Herz offen zu halten, damit das begonnene Werk mit der Gnade Gottes zu einem guten Ende geführt wird.